

Mittwoch, 11. November 2015

## 28. Praxisseminar: Einigungsstellenverfahren

Wenn Betriebsvereinbarungen im Rahmen von freien Verhandlungen nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten abgeschlossen werden können, bietet es sich oftmals an, eine Einigungsstelle anzurufen. Trotz zusätzlicher Kosten bietet das Einigungsstellenverfahren viele Vorteile und Chancen. Anhand von Fällen aus der Praxis erhalten Sie einen vertieften Einblick in typische Verfahrenskonstellationen sowie Tipps zur optimalen Vorbereitung und Verhandlungsführung.

### Programm:

- Einberufung der Einigungsstelle
- Besetzung der Einigungsstelle
- Vorbereitung des Verfahrens
- Verfahrensablauf
- Spruchfähigkeit
- Taktik und Chancen

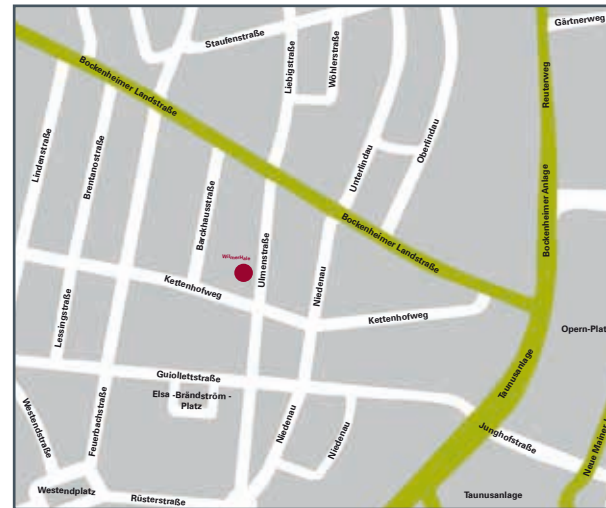
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Holger Thomas, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Holger Dahl, Einigungsstellenvorsitzender,  
Roland Lukas KONFLIKTLÖSUNGEN GmbH,  
Frankfurt

## Veranstaltungsort

WilmerHale  
Ulmenstraße 37-39  
60325 Frankfurt

## Anfahrtsskizze



## Teilnahme

Wenn Sie an der kostenlosen Veranstaltung teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte Ihre Antwort bis jeweils 2 Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe Ihres Namens und Unternehmens/Ihrer Organisation per E-Mail an [diana.roth@wilmerhale.com](mailto:diana.roth@wilmerhale.com) oder [esch@dgfp.de](mailto:esch@dgfp.de).

### wilmerhale.de

Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP is a Delaware limited liability partnership. WilmerHale principal law offices: 60 State Street, Boston, Massachusetts 02109, +1 617 526 6000; 1875 Pennsylvania Avenue, NW, Washington, DC 20006, +1 202 663 6000. Our United Kingdom offices are operated under a separate Delaware limited liability partnership of solicitors and registered foreign lawyers authorized and regulated by the Solicitors Regulation Authority (SRA No. 287488). Our professional rules can be found at [www.sra.org.uk/solicitors/code-of-conduct.page](http://www.sra.org.uk/solicitors/code-of-conduct.page). A list of partners and their professional qualifications is available for inspection at our UK offices. In Beijing, we are registered to operate as a Foreign Law Firm Representative Office. This material is for general informational purposes only and does not represent our advice as to any particular set of facts; nor does it represent any undertaking to keep recipients advised of all legal developments. © 2015 Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP

## Abendforum Arbeitsrecht Praxisseminare für Unternehmen

### Jahresprogramm 2015



WILMERHALE®

WILMER CUTLER PICKERING HALE AND DORR LLP®

Mittwoch, 18. März 2015

---

## 25. Praxisseminar: Urlaubsrecht

Vielen Unternehmen stellen sich im Zusammenhang mit dem Urlaub ihrer Arbeitnehmer immer wieder zum Teil komplexe Rechtsfragen. Darüber hinaus ändern sich einige Grundsätze des Urlaubsrechts durch die aktuelle Rechtsprechung erheblich. Wir geben Ihnen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen Aspekte des Urlaubsrechts.

### Programm:

- Entstehung und Umfang des Urlaubsanspruchs
- Festlegung des Urlaubszeitpunkts
- Dauer des Urlaubs
- Widerruf des Urlaubs
- Erreichbarkeit der Arbeitnehmer im Urlaub
- Verfall des Urlaubsanspruchs
- Erwerbstätigkeit im Urlaub
- Krankheit im Urlaub
- Abgeltung des Urlaubs

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Golo Weidmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Kristina Stubbe, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.

Mittwoch, 15. Juli 2015

---

## 26. Praxisseminar: Der Kündigungsschutzprozess in der Praxis

Oftmals verläuft die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht einvernehmlich, sondern führt zu Kündigungsschutzprozessen. In einem solchen Verfahren lauern viele Fallstricke. In diesem Seminar geben wir Ihnen praktische und taktische Tipps, wie Sie Kündigungsschutzprozesse noch besser vorbereiten können und welche Weichenstellungen im Rahmen eines Prozesses zu beachten sind.

### Programm:

- Rüge mangelnder Vertretungsberechtigung beim Ausspruch der Kündigung und Rüge fehlerhafter Betriebsratsanhörung
- Besonderheiten der Klagefrist
- Nachträgliche Zulassung der Kündigungsschutzklage
- Besonderheiten bei Änderungskündigungen
- Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer Abfindung oder anteilige Lohnfortzahlung
- Prozessbeschäftigung

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Holger Thomas, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Kristina Stubbe, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.

Mittwoch, 23. September 2015

---

## 27. Praxisseminar: Arbeitnehmerhaftung

Pflichtverletzungen von Mitarbeitern führen häufig zu materiellen Schäden. Bei der Frage, ob überhaupt und bejahendenfalls in welchem Umfang der Arbeitnehmer für Schäden verantwortlich gemacht werden kann, sind die durch die Rechtsprechung aufgestellten Rechtsgrundsätze zu beachten. Wir bringen Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung.

### Programm:

- Haftungsverteilung nach Verschuldensgrad
- Mitverschulden des Arbeitgebers
- Billigkeits- und Zumutbarkeitsgesichtspunkte bei der Bemessung der Haftungshöhe
- Schadensabdeckung durch Versicherungen
- Haftung besonderer Arbeitnehmer, wie z. B. Betriebsräte, leitende Angestellte, Leiharbeiter
- Haftungsverschärfung durch einzelvertragliche oder tarifvertragliche Regelungen
- Mankohaftung

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Golo Weidmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Kristina Stubbe, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.